

**III-136** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
der Nationalrates XXII. GP Gesetzgebungsperiode



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. +43-1-531 15/0  
DVR: 0000019

GZ BKA-603.363/0003-V/1/2005

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

I.

Ich beehre mich, in der Anlage den Bericht des Österreich-Konvents vom 31. Jänner 2005 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

II.

Dieser Bericht wurde der Bundesregierung in ihrer Sitzung am 1. März 2005 zur Kenntnis gebracht.

III.

Mit seinem Bericht vom 31. Jänner 2005 ist der Österreich-Konvent dem Auftrag des Gründungskomitees vom 2. Mai 2003 nachgekommen, dem zufolge der Konvent seine Arbeiten über eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform mit einem Bericht abzuschließen hat, der dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat, den Landeshauptleuten und den Landtagen übermittelt werden soll.

Der Bericht des Österreich-Konvents enthält neben einer inhaltlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Konventsarbeit und einer Zusammenstellung von im Rahmen des Konvents vorgelegten Textvorschlägen zu einzelnen verfassungsgesetzlichen Bestimmungen auch einen vom Vorsitzenden des Österreich-Konvents erarbeiteten

- 2 -

Entwurf für eine neue Bundesverfassung. Der Bericht wurde am 28. Jänner 2005 im Plenum des Österreich-Konvents abschließend beraten. Die Endfassung des Berichts wurde am 23. Februar 2005 vom Vorsitzenden des Österreich-Konvents dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler überreicht.

9. März 2005  
Der Bundeskanzler



Mit Rücksicht auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG-NR von der Vervielfältigung und Verteilung des Berichtes Abstand genommen.

Der gesamte Bericht liegt in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf. Überdies ist dieser Bericht auf der Homepage des Parlaments unter <http://www.parlament.gv.at> abrufbar.